

Der Gemeinderat der Gemeinde Mauth erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9
des Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Mauth**

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 0,74 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Mauth, den 28.11.2008

Gibis, Erster Bürgermeister